

**AfS-Magazin**

Zeitschrift des Arbeitskreises für Schulmusik  
Heft Nr. 32, November 2011  
16. Jahrgang

**Herausgegeben vom**

Arbeitskreis für Schulmusik e. V.  
www.afs-musik.de  
Bundesvorsitzender Prof. Dr. Jürgen Terhag  
Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln  
Tel./Fax: 02175 - 16 85 99  
juergen.terhag@afs-musik.de

**Redaktion**

Micaela Grohé, Friedrich Neumann

**Redaktionsanschriften**

Micaela Grohé:  
Engeldamm 24, 10179 Berlin  
Tel.: 030 - 827 194 11  
fraugrohee@afs-musik.de

Friedrich Neumann:  
Goethestr. 61a, 16548 Glienicke  
Tel.: 033056 - 224 330  
Fax: 033056 - 224 332  
friedrich.neumann@afs-musik.de

**Layout**

Friedrich Neumann, Karin Westphal

**Erscheinungsweise**

zwei Hefte jährlich  
Bezug über:  
AfS-Bundesgeschäftsstelle  
Stefan Hülsermann  
Pestalozzistr. 16, 34119 Kassel  
Tel.: 0561 - 7668 1989  
Fax: 0561 - 6028 5633  
bundesgeschaeftsstelle@afs-musik.de

**Anzeigenredaktion**

Gesine Brandt-Wille  
Götzberger Weg 78, 22417 Hamburg  
Tel.: 040 - 537 182 87  
holsine@online.de

Dieses Heft enthält Anzeigen der Verlage  
Helbling, Klett, Schott Music und Schroedel.  
Wir bitten um freundliche Beachtung.

**Umschlagbild**

Wolfgang Junge

**MitarbeiterInnen dieser Ausgabe**

Dorothee Barth, Micaela Grohé,  
Judith Lehmann, Katharina Lehmann,  
Anne Niessen, Thomas Ott, Christoph Riggert,  
Meike Schmitz, Jürgen Terhag, Andreas Wickel

**Druck und Versand**

Thomas Didier, Meta Druck Berlin

## Liebe Leserinnen und Leser,

Rund 20 Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, soll nun die Vereinigung der beiden großen musikpädagogischen Verbände AfS und VDS in Angriff genommen werden. Bis es soweit ist, müssen jedoch strukturelle und juristische Probleme gelöst werden.

Größte Schwierigkeit ist die unterschiedliche Verbandsstruktur von AfS und VDS. Während der AfS ein reiner Bundesverband ist, dessen Kasse und Mitgliederverwaltung an einem Ort geführt wird, handelt es sich beim VDS um einen föderalen Zusammenschluss von 16 eigenständigen Verbänden, von denen jeder für sich wirtschaftlich und juristisch autark ist. Wollen beide Verbände miteinander fusionieren, kann es nach bisheriger Rechtsauskunft keine Mischform geben. Man muss sich für eine der beiden Strukturen entscheiden. Der neue Verband wird also entweder bundeseinheitlich oder föderal organisiert sein. Eine der beiden Parteien muss deswegen ihre eigene, langjährig praktizierte Organisationsform zu Gunsten der neuen Gemeinschaft aufgeben.

Beim AfS würde das bedeuten, jeder AfS-Landesbereich gründet einen eigenen eingetragenen Verein – mitsamt eigener Kasse, Mitgliederverwaltung und Satzung. Ist das in jedem Bundesland geschehen, können die beiden jeweiligen Verbände eines Bundeslandes vereint werden. Diese 16 neu formierten Landesverbände würden dann einen siebzehnten Verband gründen: den Bundesverband.

Beim VDS würde es bedeuten, jeder Landesverband gibt seine bisher individuell und autonom geführte Kasse, Mitgliederverwaltung sowie Satzung auf, um dann gemeinsam mit den anderen Verbänden in einem neuen Bundesverband aufzugehen, der dann seinerseits mit dem AfS verschmolzen wird. Das ist – zumindest organisatorisch – der leichtere Weg.

Wer auch immer seine Struktur zu Gunsten des anderen Verbands aufgibt, wird sich von lieb gewordenen Gewohnheiten trennen müssen. Angesichts dessen ist es erstaunlich, wie rasch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten über die Bühne ging.

Viel Spaß beim Lesen des neuen AfS-Magazins!



*Friedrich Neumann*